

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 8.12.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	155.800	0	4.812.100	4.967.900
	die Ausgaben	8.300	41.200	5.103.000	5.070.100
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	191.100	0	1.105.800	1.296.900
	die Ausgaben	269.000	14.800	1.166.700	1.420.900

§ 2

Es werden festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 410.000 € auf 560.000 €

Heidgraben, den 9.12.2016

Gemeinde Heidgraben

Stadth. H.
Bürgermeister



Anlage 7 zu TOP 18